

Herzlich Willkommen beim SCPP!

Damit Du einen ersten Eindruck von Deinem neuen Verein bekommst, möchten wir Dir einen kurzen Einblick geben, was Dich alles großartiges bei uns erwarten kann.

Ausstattung

Wir haben in den vergangenen Jahren kräftig in unsere **Infrastruktur investiert**, die das Sportgelände, Trainingsmaterialien und Ausstattung umfasst und werden dies auch weiterhin vorantreiben. Zum Beispiel haben wir die Platzpflege professionalisiert, wir investieren regelmäßig in neue Trainingsbälle für alle Mannschaften und andere Trainingsmaterialien. Die Mannschaften finden daher beim SCPP beste Bedingungen vor und müssen sich um wenig selbst kümmern.

Auch für die **Ausstattung der Mannschaften** über den Trainings- und Spielalltag hinaus wird durch den Verein gesorgt. Insbesondere für einheitliche Trainingsanzüge, die ihr über unseren Shop vergünstigt erwerben könnt. Jedes Kleidungsstück der Mannschaften ist in einem imageträchtigen CI gehalten, was zu einer äußerst positiven Außendarstellung beiträgt.

Ihr erhaltet **über Eure/n TrainerIn** ein **Willkommenspaket** bestehen aus kurzer und langer Trainingsbekleidung für nur **EUR 75** gefördert durch Sponsoren und unseren Förderverein.



TrainerInnen

Gleichzeitig steigern wir die **Qualifikation und Qualität unserer hervorragenden und hoch engagierten und wertgeschätzten TrainerInnen** kontinuierlich. Hierfür setzen wir gezielt Coach-the-Coach Konzepte ein und finanzieren Trainerlizenzierungsprogramme. Der Verein gewährleistet dadurch auch eine Weiterentwicklung und Qualifizierung seiner Übungsleiter und nicht nur der Spieler, was dazu führt, dass sich neben dem vermehrten Spielerzulauf auch Trainer aktiv dem Verein angeboten haben. **Ansprechpartner und Trainingszeiten der jeweiligen Jugendmannschaften findet ihr unter:** <https://scppfussball.de>

Events

Jedes Jahr veranstalten wir über zwei Tage ein großes Jugendturnier, an dem viele Mannschaften aus dem Landkreis und darüber hinaus teilnehmen.



Zudem organisieren wir für unsere Mannschaften eine gemeinsame SCPP Weihnachtsfeier im Beccult mit Überraschungen und Tombola.



Jugendförderverein Pöcking

NAMEN & NACHRICHTEN

500-Euro-Spende für SC Pöcking-Possenhofen

Pöcking – Im Rahmen ihres Stiftungszwecks – die Förderung des Gemeinwesens in Pöcking – unterstützt die **Stiftung für Pöcking** auch Vereine, Organisationen und Bedürftige in Pöcking mit Spenden. Für die Fußballabteilung des **SC Pöcking Possenhofen** hat die Stiftung in diesem Zusammenhang eine Spende in Höhe von 500 Euro an die Jugendmannschaften für neue Fußballtore gemacht. Bei der Übergabe des Schecks während eines Jugendturniers freute sich Stiftungsvorstand **Anna Schmits** darüber, dass der Fußballverein genau dem Motto der Stiftung „Zusammenbringen. Helfen. Bewegen.“ folgt. „Der Fußball bringt Eltern und Kinder aus den verschiedenen Pöckinger Ortsteilen zusammen, hilft ihnen, Sport zu treiben, Fair-Play

zu leben und mit Siegen und Niederlagen gleichermaßen umzugehen“, sagt Schmits. SCPP-Jugendleiterin **Stephanie Hörmann** bestätigte „Wir danken insbesondere den vielen Eltern, die uns heute geholfen haben, das Turnier zu einem Erfolg zu bringen. Ohne dieses Miteinander könnten wir so ein tolles Turnier gar nicht machen.“ Die Stiftung hat inzwischen zwei Stichtage, bis zu denen Unterstützungsfragen eingereicht werden können: der 31. Dezember und der 30. Juni eines Jahres. Details zu den Voraussetzungen, unter denen die Stiftung finanziell unterstützen darf, sind auf der Homepage der Stiftung beschrieben: <https://stiftungfuerpoecking.org/stiftung/unterstuetzungen/>. Die Stiftung freut sich über vielseitige Anfragen, um ihrem Stiftungszweck zu kommen. mm



Scheckübergabe (v.l.): Daniel Flath, 2. Abteilungsleiter Fußball, Anna Schmits, Vorstand Stiftung für Pöcking, und Stephanie Hörmann, Jugendleiterin Kleinfeld. STIFTUNG FÜR PÖCKING

Der Jugendspartenbeitrag deckt die tatsächlichen Aufwendungen für Übungsleiter, Pflege der Trainingsplätze, Strom etc. nicht annähernd. Deshalb gibt es bei uns den Förderverein Jugendfußball, welcher die Jugendarbeit in Pöcking unterstützt. Für einen geringen jährlichen Beitrag könnt auch Ihr hier positives für die Jugend bewirken. Meldet Euch jetzt an und seid dabei! Der **Mitgliedsantrag** befindet sich hier. Bitte **ausfüllen** und **abgeben**. Gerne könnt Ihr Euch auch darüber hinaus ehrenamtlich bei uns engagieren. Wir haben ein großartiges Team!

Der Förderverein Jugendfußball Pöcking-Possenhofen e.V. wurde gegründet, um unseren mittlerweile über 200 Jugendlichen Unterstützung zu ermöglichen. Um dies tun zu können, werden finanzielle Zuwendungen, erstrangig in Form von Spendengeldern bzw. Sponsoring, ermöglicht. Wir verstehen uns als verlängerter Arm der Fußballabteilung des SC Pöcking-Possenhofen. Über den Mannschaftssport lernen unsere Kinder sich in einer Gruppe einzubringen, Teamgeist zu entwickeln und sich durchzusetzen. Damit dies gelingt, müssen unserer Trainer gut ausgebildet werden und auch Equipment angeschafft werden.

Alle Einnahmen werden ausschließlich für den Jugendfußball verwendet.

Hier einige Beispiele, bei denen der Förderverein der Jugendfußballabteilung unter die Arme greift:

- Unterstützung für ein einheitliches Erscheinungsbild, vom Trainingsanzug bis zu den Spielertrikots
- Zuschüsse für Turniere, Trainingslager, Weihnachtsfeiern usw.
- Aus- und Weiterbildung der Jugendtrainer
- Unterstützung bei der Ausrichtung von eigenen Jugendturnieren

Checkliste Anmeldung „Jugend“

Wir freuen uns, dass Ihr Kind Teil unserer SCPP Fussball Jugend werden möchte.
Für die vollständige Anmeldung stellen wir Ihnen hier, folgende Formulare zur Verfügung:

Mitgliedsantrag für den SCPP: Hauptverein und Sparte Fussball
(Seite 5-6, immer beide Seiten ausfüllen)

Passantrag für Spielrecht
(Seite 7 immer ausfüllen, Seite 8 zusätzlich ausfüllen bei Vereinswechsel und nicht deutscher Staatsangehörigkeit. *Bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit benötigen wir zusätzlich eine Meldebescheinigung der Eltern sowie eine Ausweiskopie des Kindes.*)

Einverständniserklärung des Mitglieds
(Seite 9-12, alle Seiten immer ausfüllen)

Aufnahmeantrag Förderverein
(Seite 13-14, optional)

Bestellung Erstausrüstung Bekleidung
(Seite 15, optional)

Antrag für Abmeldung bei Vereinswechsel
(Seite 16, nur bei Vereinswechsel)

Der Antrag kann von uns nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Formulare vollständig eingereicht werden.

Bitte achten Sie darauf, dass alle gelb markierten Felder unterschrieben sind.

Wir empfehlen dringend, die Formularfelder digital auszufüllen. Sollten Angaben handschriftlich gemacht werden, verwenden Sie bitte ausschließlich Druckbuchstaben und achten Sie auf gute Lesbarkeit.

Bitte übergeben Sie die vollständige Anmeldung dem/der TrainerIn Ihres Kindes.

Vielen Dank!



Sportclub Pöcking-Possenhofen e.V. (SCPP)

Geschäftsstelle: Keltenstraße 4, 82343 Pöcking



Beitrittserklärung

Name	Vorname
geboren am	Telefon
Straße	PLZ Wohnort
E-Mail	Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den SCPP ab: _____
Hiermit beantrage ich die Aufnahme in eine weitere Abteilung ab: _____

Ich wähle folgende Abteilungs-Mitgliedschaft und weiß, dass ich dazu einen Spartenbeitrag (siehe nächste Seite) zu entrichten habe.

☒ Fußball	☐ Kyudo	☐ Leichtathletik
☐ Reha	☐ Schwimmen	☐ Ski
☐ Tennis	☐ Tischtennis	☐ Turnen & Gymnastik
☐ Kampfkunst		

Mir ist bekannt, dass ich als Vereinsmitglied der Satzung und den Ordnungen des Vereins unterworfen bin. Der Vereinsbeitrag ist jährlich zu entrichten. **Ein Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen, wobei die schriftliche Austrittserklärung bis spätestens 15. November der Geschäftsstelle zugegangen sein muss.** Evtl. entstehende Rücklastschriftgebühren bei Nichteinlösung von Lastschriften sind voll durch das Mitglied zu tragen.

Eine Bitte an alle Mitglieder: Sie helfen uns sehr, wenn Sie uns **Änderungen von persönlichen Daten sofort mitteilen!** Das betrifft in erster Linie Adressenänderungen, Kontoänderungen und Änderungen der Abteilungszugehörigkeit. Bitte beachten Sie, dass wir bei der Änderung Ihrer Bankverbindung und/oder Adresse zwingend ein neues SEPA-Lastschriftmandat pro Mitglied benötigen.

SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift:



Sportclub Pöcking-Possenhofen 1928 e.V. (kurz SCPP)
Keltenstraße 4
82343 Pöcking

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69 ZZZ0 0000 2746 92
Mandatsreferenz: (wird durch den Verein im Begrüßungsschreiben mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige den SCPP, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SCPP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Folgende Person ist Kontoinhaber/Zahler:

Name	Vorname des Kontoinhabers
Straße	PLZ Wohnort des Kontoinhabers

IBAN: DE _____
BIC: _____ / _____

Dieses Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Name	Vorname des Mitglieds
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Jahresgrundbeiträge des SCPP e.V.



Erwachsene	80,-- €
Kind (bis 18 Jahre)	45,-- €
Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre	60,-- €
Familienbeitrag maximal (Kinder bis 27 Jahre)	170,-- €
Aufnahmegebühr	10,-- €
Ermäßigung nur gegen Vorlage Sozialschein LRA	

Zuzüglich folgender Spartenbeiträge der Abteilungen des SCPP e.V.

Fußball:	Erwachsene/Kinder/Jugendliche	200,-- €
	Familienbeitrag ab 3 Mitgliedern	500,-- €
	Passiv	50,-- €
Kyudo:	Erwachsene	40,-- €
Kampfkunst:	Erwachsene/Kinder/Jugendliche	30,-- €
Leichtathletik:	Erwachsene/Kinder/Jugendliche	45,-- €
Schwimmen:	Erwachsene	85,-- €
	Kinder/Jugendliche	70,-- €
	incl. Eintritt Hallenbad zum Schwimmtraining	
Ski:	Erwachsene	20,-- €
	Schüler/Studenten/Azubis gegen Ausweis	15,-- €
	Kinder und Rentner	8,-- €
Tennis:	Erwachsene	100,-- €
	Familienbeitrag (mit Kindern bis 27 J.)	250,-- €
	Mitglieder bis 27 Jahre	55,-- €
	Gästemarken	5,-- €
	Umlage Mitglieder 18 bis 65 Jahre für nicht geleistete Arbeitsstunden 6 Std. á 10,-- €	
Tischtennis:	Erwachsene	25,-- €
	Kinder/Jugendliche	15,-- €
Turnen und Gymnastik / Reha	Erwachsene	30,-- €
	Kinder/Jugendliche	20,-- €

Die Abgabe der seit 25.05.2018 vorgeschriebenen Datenschutzerklärung des SCPP ist zwingende Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass Sportclub Pöcking-Possenhofen e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen Sportclub Pöcking-Possenhofen e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

Ich willige ein, dass Sportclub Pöcking-Possenhofen e.V. meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

Ich willige ein, dass Sportclub Pöcking-Possenhofen e.V. **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Web-Seite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

Antrag auf Spielberechtigung für Junioren / Juniorinnen



Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!

Wird vom BFV ausgefüllt!					Zustimmung: Ja ☐ Nein ☐	
F2 ☐	F4 ☐	F5 ☐	F6 ☐	F7 ☐	Abmeldung: Letztes Spiel:	
F3 ☐	Wegfall der Wartefrist ☐		Alt+4 ☐			

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausclick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Vereinsnummer (4stellig):	Bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: <u>Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins</u>		
Vereinsname: SC Pöcking Possenhofen			
Letzter Verein:			
Passnummer des letzten Vereins (8stellig): —			
Familienname:			
Vorname:			
Geburtsdatum:	Geschlecht	männlich	weiblich
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ:	Wohnort:		
Staatsangehörigkeit: (siehe auch nächste Seite!)		Geburtsort:	
Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt? ☐ ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von _____ bis _____			
Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:			
☐ Erstaussstellung	☐ Vereinswechsel		
☐ Vereinswechsel gem. § 31 (1a) JO (s. Seite 2)	☐ Vereinswechsel gem. § 31 (1c ff.) JO (s. Seite 2)		
☐ Wechsel Stammverein JFG	☐ Vereinswechsel gem. § 31 (1b) JO (s. Seite 2)		
☐ Sonstiges:			
Wird ein Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung beim Vereinswechsel gestellt, zu dem die erforderlichen Eintragungen (Abmeldetag, Zustimmung oder Nichtzustimmung zum Vereinswechsel und der Tag des letzten Spiels) noch nicht im SpielPlus BFV – Antragstellung online vorliegen, so erfolgt ein kostenpflichtiges „Einzugsverfahren“ der Freigabe/Abmeldedaten nach § 40 Nr. 6 (und 7) SpO beim abgebenden Verein. Bei der online Beantragung mit gleichzeitiger stellvertretender Online-Abmeldung des Spielers durch den aufnehmenden Verein ist das Formular „Einverständniserklärung“ (siehe Seite 3) zusätzlich auszufüllen und unterschrieben vom aufnehmenden Verein mit dem Formular „Antrag auf Spielrecht“ aufzubewahren!			

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden.

Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ausgenommen E-, F- und G-Junior/-innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Antrag auf Spielberechtigung für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)
Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!

Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

- ☐ **Vereinswechsel gemäß § 31 (1a) Jugendordnung**
Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.
- ☐ **Vereinswechsel gemäß § 31 (1b) Jugendordnung**
Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt. Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.
- ☐ **Vereinswechsel gemäß § 31 (1c ff.) Jugendordnung**
Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/-innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.
- ☐ Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.
Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.
- ☐ Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem ortsansässigen Verein wechselt.
Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).
- ☐ Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 Nr. 2 SpO und §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat. Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 44 Nr. 2 SpO.:

Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei Ausländern und Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Bitte beachten: Eine Kopie des Reisepasses/Personalausweises des Spielers/ der Spielerin muss beigelegt werden (Aufenthaltstitel sind nur bei Flüchtlingen ausreichend!).

- Letzter Wohnort im Ausland:

- Name des letzten Vereins im Ausland:

Wichtige Hinweise finden sich unter folgendem Link auf der BFV- Homepage:

www.bfv.de/spielbetrieb-verbandsleben/paesse-und-vereinswechsel/sonderbestimmungen

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
- Passabteilung -

80323 München

Geeignet für Versand im Fensterkuvert

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Freiwillige Angabe: Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft (6 Wochen)
- Alle Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- *der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,*
- *der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und*
- *der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.*

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter *) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

☐ **JA**

☐ **NEIN**

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter

*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** (auf Seite 4) entsprechend anzukreuzen.

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den

(Name des Vereins),

dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

☐ JA

☐ NEIN

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung in der BFV-App durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter

*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den „Förderverein Jugendfußball Pöcking-Possenhofen e. V.“.

☐

Einzelmitgliedschaft (Jahresbeitrag 30 EUR)

☐

Familienmitgliedschaft (Jahresbeitrag 50 EUR)

Name

Vorname

Geburtstag

Straße

PLZ/Ort

Tel. Privat

Tel. Büro

Handy

E-Mail

Ich nehme davon Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag per Bankeinzug zu entrichten. **Ein Vereinsaustritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand möglich.** Eine anteilige Erstattung des Beitrages erfolgt nicht. Die Satzung des Vereins wird auf Wunsch kostenlos ausgehändigt.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den „Förderverein Jugendfußball Pöcking-Possenhofen e.V.“ meinen Jahresbeitrag bis auf Widerruf von folgendem Konto abzubuchen. Der Beitrag wird immer zum 01.04. des Jahres, das erste mal am 01.04. _____ fällig.

Gläubiger ID: DE86ZZZ00001043790

IBAN:

BIC:

_____ Kreditinstitut: _____

Mandatsreferenznummer: _____ (wird vom Förderverein ausgefüllt)

Ort/Datum

_____ **Unterschrift Kontoinhaber** **X** _____

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass der Förderverein Jugendfußball Pöcking-Possenhofen e. V, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen Förderverein Jugendfußball Pöcking-Possenhofen e. V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

X _____ X _____

Ort, Datum Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

Ich willige ein, dass der Förderverein Jugendfußball Pöcking-Possenhofen e. V meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

X _____ X _____

Ort, Datum Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

Ich willige ein, dass der Förderverein Jugendfußball Pöcking-Possenhofen e. V. Bilder von sportbezogenen gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Web-Seite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

X _____ X _____

Ort, Datum Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

Bestellung Erstausrüstung Bekleidung



Stark vergünstigtes Paket für Erstausrüstung, unterstützt durch Sponsoren

Artikel	Größe*
Trainingsshirt	
Trainingspulli	
Trainingshose lang	
Trainingsshort	
Sockenstutzen	

* Verfügbare **Jugend**größen: 116, 128, 140, 152, 164

* Verfügbare **Erwachsenen**größen: S, M, L, XL, XXL

Vor – und Nachname Spieler/in	
Initialen (jeweils erster Buchstabe Vor - und Nachname)	
Jugend / Trainer	

Bitte füllen Sie folgende Daten in Druckbuchstaben und leserlich aus!
Dies ist zwingend erforderlich für einen reibungslosen Bestellvorgang.
Rechnungs – und Lieferanschrift:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
E-Mail Rechnungsempfänger	
Telefon	

OPTIONAL	Einzelpreis	X bzw Größe
SCPP Trainingsrucksack (G D JuniorInnen)	EUR 33	aktuell nicht verfügbar
SCPP Trainingstasche (ab C JuniorInnen)	EUR 34	
SCPP Regenjacke Adidas (Kinder: 128-164 / Erwachsene ab Größe S)	EUR 48,50/51,50	aktuell nicht verfügbar

Diesen Bestellzettel bitte mitsamt der SCPP Willkommensmappe an den/die Trainer/in zurückgeben.

Firma Flockinger aus Herrsching stellt die Rechnung per E-Mail, nach Bezahlung wird Ihre Bestellung umgehend bearbeitet.

Auslieferung folgt an die von Ihnen angegebene Rechnungs – bzw. Lieferadresse.

Einverständniserklärung
für die stellvertretende Online-Abmeldung durch den
aufnehmenden Verein
(nur zu verwenden bei „Antragstellung ONLINE“)

Angaben zum Spieler/in

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Hiermit wird meinem neuen Verein SC Pöcking Possenhofen die Erlaubnis erteilt, die stellvertretende Online-Abmeldung im Rahmen der Beantragung eines Vereinswechsels online beim bisherigen Verein _____ vorzunehmen.

Datum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin bzw. bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters

Hinweise:

Die stellvertretende Abmeldung ersetzt **nicht** die Kündigung der Mitgliedschaft im abgebenden Verein; diese muss gemäß den Vereinssatzungen in der Regel zusätzlich erfolgen.

Dieses Formblatt ist zusammen mit den Vereinswechselunterlagen (Passantrag etc.) gemäß § 41 BFV-Spielordnung 2 Jahre lang vom Verein aufzubewahren!